



### Neues Vorsorgereglement: Versicherte erhalten bessere Leistungen

**Die PKG Pensionskasse wird am 1. Januar 2008 ein revidiertes Vorsorgereglement in Kraft setzen. Die Neuerungen betreffen in erster Linie Leistungen im Todesfall und eine Besserstellung von unverheirateten Lebenspartnern. Unverheiratete müssen künftig jedoch eine schriftliche Begünstigungserklärung einreichen.**

Die PKG Pensionskasse hat ein fortschrittliches Vorsorgereglement. Es sieht bereits heute viele freiwillige Leistungen vor. Mit dem überarbeiteten Reglement, das am 28. November 2007 vom Stiftungsrat verabschiedet worden ist, treten ab 1. Januar 2008 noch eine Reihe weiterer Neuerungen in Kraft. So werden die Leistungen für Ehepaare, eingetragene Partnerschaften und Lebenspartner im Sinne der Gleichstellung angepasst. Die nachfolgenden Ausführungen – der Einfachheit halber wird die männliche Form verwendet - sollen Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Neuerungen verschaffen. Es gilt in jedem Falle der reglementarische Text.

#### Lebenslange Hinterlassenenrente

Sind die Voraussetzungen für eine Hinterlassenenrente gegeben, wird diese inskünftig lebenslang ausbezahlt werden. Auch die bereits laufenden Hinterlassenenrenten werden per 1. Januar 2008 umgestellt. Bis jetzt wurde eine Hinterlassenenrente zum Zeitpunkt der (hypothetischen) Pensionierung der

verstorbenen Person in eine Altersrente umgewandelt. Für die meisten Begünstigten bedeutet die neue Regelung eine finanzielle Besserstellung. In den wenigen Fällen, in denen dies nicht der Fall ist, garantiert die PKG Pensionskasse selbstverständlich die Besitzstandswahrung.

#### Auszahlung eines übersteigenden Alterskapitals

Eine weitere Neuerung zugunsten der Versicherten: Wenn im Todesfall das vorhandene Alterskapital den Barwert der Ehegattenrente übersteigt, wird die Differenz an die berechnete Person ausbezahlt.

#### Wahl zwischen Hinterlassenenrente oder Alterskapital

Künftig wird es zudem möglich sein, an Stelle der Hinterlassenenrente das vorhandene Alterskapital zu beziehen. Lebenspartner sind den Ehegatten auch in diesem Punkt gleichgestellt, sofern sie die reglementarischen Bedingungen erfüllen und sie eine schriftliche Begünstigungserklärung abgegeben haben.

Neues Vorsorgereglement:  
Versicherte erhalten bessere Leistungen

PKG schüttet Zinsbonus per Ende 2007 aus

PKG erbringt ihre Leistungen selbst

PKG auf dem Siegerpodest

Höhere Verzinsung auf den Konti der angeschlossenen Unternehmen

Personelles

PKG Pensionskasse optimiert ihre Anlagestrategie

### Lebenspartner schriftlich begünstigen

Bei unverheirateten Paaren kann ein Partner im Todesfall die gleichen Leistungen beanspruchen, wenn das Paar seit

- mindestens fünf Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebte
- oder gemeinsame Kinder hat.

Um allfälligen Unklarheiten vorzubeugen, verlangt die PKG Pensionskasse, dass sich unverheiratete Partner künftig schriftlich begünstigen. Nach einer Übergangsfrist von einem Jahr muss **ab 1. Januar 2009 eine von den Lebenspartnern unterzeichnete schriftliche Begünstigungserklärung** vorliegen. Nur wenn eine schriftliche Begünstigung besteht, können Ansprüche geltend gemacht werden.

### Mitarbeitende informieren!

Die PKG empfiehlt allen unverheirateten Paaren, die Begünstigungserklärung so bald als möglich zu unterzeichnen. Auf der Homepage ([www.pkg.ch/Formulare](http://www.pkg.ch/Formulare)) ist ein entsprechendes Formular abrufbar. Die Begünstigungserklärung kann auch bei der PKG bezogen werden. Peter Fries, Leiter Vorsorge, betont, dass es wichtig ist, die Mitarbeitenden zu informieren, die Erklärung rechtzeitig einzureichen. «Im Todesfall geht es unter Umständen um

viel Geld. Daran sollten die Versicherten denken. Wenn die schriftliche Erklärung nicht vorliegt, können wir keine Hinterlassenenleistungen mehr auszahlen, selbst wenn das Paar schon viele Jahre zusammen im selben Haushalt lebte. Wir brauchen diese rechtliche Klarheit.»

### Todesfallkapital

Entsteht nach dem Todesfall einer versicherten Person kein Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartnerrente, gelangt ein Todesfallkapital in der Höhe des Alterskapitals nach folgender Rangordnung zur Auszahlung:

- Ehegatte oder eingetragener Partner
- Rentenberechtigte Kinder
- Lebenspartner (fünf Jahre gemeinsamer Haushalt oder gemeinsame Kinder)
- Natürliche Personen, die von der versicherten Person in erheblichem Masse unterstützt worden sind
- Kinder
- Eltern
- Geschwister
- Übrige gesetzliche Erben unter Ausschluss des Gemeinwesens. Für die übrigen gesetzlichen Erben die von der versicherten Person einbezahlten Beiträge oder die Hälfte des Alterskapitals.

### Zusätzliche Todesfallkapitalien

Zusätzliche Todesfallkapitalien können mit separater Vereinbarung im Vorsorgeplan versichert werden. Die bisherige Reduktion der Leistungen in den letzten 5 Jahren vor der Pensionierung entfällt.

### Altersleistungen für Ehegatten und Lebenspartner

Ehegatten, eingetragene Partner und neu auch die Lebenspartner eines Altersrentenbezügers haben Anspruch auf eine Ehegatten- oder Lebenspartner-Altersrente. Erfolgt die Heirat, die Eintragung der Partnerschaft oder der Beginn der Lebenspartnerschaft erst nach der ordentlichen Pensionierung, so werden die Leistungen ab Alter 66 gekürzt.

### Neues Vorsorgereglement ab 2008 gültig

Alle diese Neuerungen bringen wesentliche Verbesserungen für die Versicherten. Die zusätzlichen finanziellen Aufwendungen können jedoch von der PKG Pensionskasse ohne Beitragserhöhung umgesetzt werden.

Das neue Vorsorgereglement ist auf unserer Homepage ([www.pkg.ch/Vorsorge/Reglement](http://www.pkg.ch/Vorsorge/Reglement)) abrufbar, und wird Anfang 2008 den angeschlossenen Unternehmen in gedruckter Form zugestellt.

## PKG schüttet Zinsbonus per Ende 2007 aus

**Die Versicherten der PKG Pensionskasse Luzern dürfen sich freuen: Bereits zum dritten Mal in Folge erhalten sie einen Zinsbonus von 0,5 Prozent. Der Bonus kann trotz eines durchschnittlichen Börsenjahres 2007 auf Grund der guten Reservesituation der PKG Pensionskasse gewährt werden.**

Der Stiftungsrat der PKG Pensionskasse, Luzern, hat an seiner Sitzung vom 28. November 2007 für das laufende Jahr einen freiwilligen Zinsbonus von 0,5 Prozent auf den obligatorischen und überobligatorischen Alterguthaben der Versicherten beschlossen. Die Gesamtverzinsung 2007 beträgt somit 3 Prozent.

Auch wenn die PKG selbstverständlich nicht direkt in die US-Hypothekenkrise involviert ist, spürt sie doch indirekt deren Auswirkungen an den

Finanzmärkten. Das Börsenjahr und damit auch die Gesamtrendite für die PKG fallen in diesem Jahr deshalb durchschnittlich aus, trotzdem können die Versicherten der PKG Pensionskasse von einem Zinsbonus profitieren. Die gute Reservesituation lässt eine höhere Gesamtverzinsung zu. Der (ungeprüfte) Deckungsgrad liegt Ende November bei rund 115 Prozent.

### Hohe Rentenumwandlungssätze

Nebst dem Zinsbonus für die aktiven Ver-

sicherten profitieren auch die Rentner und Rentnerinnen mit Rentenumwandlungssätzen in der Höhe von 7,1 Prozent bis 6,8 Prozent von den überdurchschnittlichen Leistungen der PKG Pensionskasse.

Ab 1. Januar 2008 wird die PKG die Alterguthaben im obligatorischen und überobligatorischen Bereich mit 2,75 Prozent verzinsen. Über eine allfällige Zusatzverzinsung wird wiederum Ende Jahr entschieden.

## PKG erbringt ihre Leistungen selbst

Im Sommer dieses Jahres hat die SonntagsZeitung ein Rating über Vorsorgeeinrichtungen veröffentlicht. Die Untersuchung zeigt, dass es auch bei den Verwaltungskosten grosse Unterschiede gibt. Wie erklärt sich der Vorsitzende der Geschäftsleitung der PKG Pensionskasse, Jean Wey, diese teilweise enormen Differenzen?

*Herr Wey, die PKG Pensionskasse hat beim Rating (Risiko- und Verwaltungskosten) den ersten Platz belegt? Es gibt Kassen, die verrechnen bei den Verwaltungskosten bis zu vier Mal mehr als die PKG. Das sind enorme Unterschiede.*

Die Unterschiede sind in der Tat teilweise sehr gross. Das hängt eben auch damit zusammen, wie solche Sammeleinrichtungen für die berufliche Vorsorge geführt werden. Leider gibt es dazu einige unrühmliche Beispiele.

*Wie meinen Sie das?*

Es gibt Sammeleinrichtungen, die ihre sämtlichen Dienstleistungen an externe Partner auslagern. Administration, Marketing, Vermögensverwaltung, etc. werden meist konkurrenzlos an externe (profitorientierte) Unternehmen übertragen. Die Sammeleinrichtung dient somit weitgehend als Gefäss, trägt aber das volle Risiko. Die Versuchung, dass Manager solcher Firmen in erster Linie an ihrem eigenen Profit interessiert sind, ist gross. Je stärker beispielsweise das Wachstum

ausfällt, desto grösser sind die Gewinnchancen, welche ausserhalb der Stiftung generiert werden können. Oder anders ausgedrückt: Die Profite für die Firmen, die Kosten und Risiken bei der Stiftung.

*Was macht die PKG anders?*

Die PKG Pensionskasse unterscheidet sich in einem entscheidenden Punkt. Die Stiftung erbringt praktisch alle pensionskassenspezifischen Leistungen selbst. Damit wird grundsätzlich kein Gewinn von externen Dienstleistungserbringern abgeschöpft. Das ermöglicht eine schlanke Verwaltung. Die PKG Pensionskasse ist eine der wenigen unabhängigen Sammeleinrichtungen in der Schweiz, bei der die Mitarbeitenden zum Beispiel direkt bei der Stiftung angestellt sind. Für die PKG ist die Vorsorge zentral. Wir wollen eine gute Vorsorge für die Versicherten und die angeschlossenen Unternehmen anbieten und nicht Profit erzielen. Bei uns bleibt der Prämienfranken ein Vorsorgefranken. Darauf sind wir stolz!

## PKG auf dem Siegerpodest

Die PKG Pensionskasse hat von den unabhängigen Sammel- und Gemeinschaftsstiftungen der Schweiz die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten. Dies hat ein Rating im Auftrag der SonntagsZeitung ergeben.

Man mag Ratings kritisch gegenüber stehen – nicht immer wird Gleiches mit Gleichem verglichen –, aber über ein gutes Ergebnis freut man sich trotzdem. Die SonntagsZeitung hat im Sommer dieses Jahres ein Rating unter den Pensionskassen durchführen lassen. Fazit: Bei Sammelstiftungen lohnt es sich, die Verwaltungs- und Risikokosten zu vergleichen.

### Erster Platz bei Risiko- und Verwaltungskosten

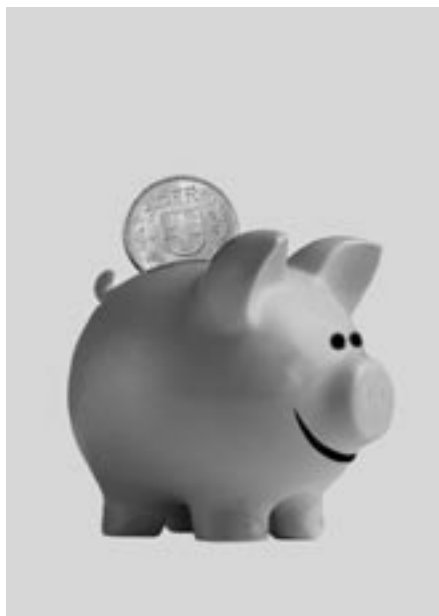
Gerade in diesen zentralen Punkten hat die PKG Pensionskasse beim Rating hervorragend abgeschlossen. Sie landete auf dem ersten Platz. Sie weist die tiefsten Risiko- und Verwaltungskosten (mit Nettotarif) aller geprüften Vorsorgeeinrichtungen auf. Jean Wey, Vorsitzender der Geschäftsleitung, durfte in Zürich den Preis für die effizienteste Kasse in Empfang nehmen.

## Höhere Verzinsung auf den Konti der Unternehmen

Die PKG Pensionskasse hat beschlossen, die Konti der angeschlossenen Unternehmen besser zu verzinsen.

Neu gelten folgende Zinssätze:

- Beitragskonto **1,5%** (Verzugszins 6%)
- Arbeitgeber-Beitragsreserven **1,5%**
- Übrige Konti (freie Mittel, etc.) **2,75%** (gültiger BVG-Zinssatz ab 1. Januar 2008)



Weitere Informationen finden Sie unter [www.pkg.ch](http://www.pkg.ch)

## Personelles



**Petra Baddane**

Petra Baddane verstärkt seit Anfang September 2007 die Abteilung für Versicherungsverwaltung bei der PKG. Sie hat 2005 ihre Ausbildung zur Finanzplanerin mit eidgenössischem Fachausweis erfolgreich abgeschlossen.

In ihrer Freizeit ist sie gerne im Freien unterwegs, beim Wandern oder Skifahren. Sie ist auch viel und gerne auf Reisen. Im Sommer darf dabei jeweils das Zelt nicht fehlen.



**Andrea Stadelmann**

Seit November 2007 ist Andrea Stadelmann als Kaufmännische Angestellte im Bereich der Versicherungsverwaltung bei der PKG tätig. Sie verfügt über eine langjährige Berufserfahrung in der Versicherungsbranche – vorwiegend im Lebensbereich. Seit drei Jahren beschäftigt sie sich mit der beruflichen Vorsorge.

Andrea Stadelmann ist sehr sportlich: Fitness, Wandern und Skifahren gehören zu ihren Lieblingsbeschäftigungen.



**Lea Steffen**

Die PKG Pensionskasse hat seit Mitte August 2007 eine lern- und wissbegierige junge Mitarbeiterin. Lea Steffen hat ihre Ausbildung als Kaufmännische Angestellte mit Berufsmatura-Profil begonnen. Ihre erste Station war das Sekretariat. Jetzt ist sie in der Versicherungsverwaltung tätig. Sie freut sich auf die kommenden drei Lehrjahre bei der PKG.

In ihrer Freizeit treibt Lea Steffen regelmässig Sport – Schwimmen im Sommer und Snowboarden im Winter.

## PKG Pensionskasse optimiert ihre Anlagestrategie

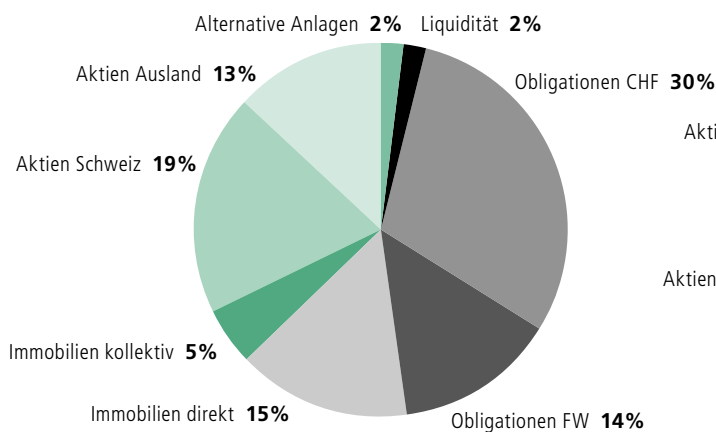
Die PKG Pensionskasse wird auf Beginn des kommenden Jahres ihre Anlagestrategie neu ausrichten.

Bei der Neuausrichtung handelt es sich um Anpassungen an einen veränderten Finanzmarkt. Die wichtigsten Neuerungen sind:

- Erhöhung des Aktienanteiles auf 38%.
- Gleiche Gewichtung der inländischen und ausländischen Aktien.

- Reduktion des Obligationen-Anteils CHF von 30% auf 20%.
- Erhöhung der alternativen Anlagen von 2% auf 7%.
- Reduktion des gesamten Immobilienanteils von 20% auf 17%. Das angestrebte Ziel von 20% konnte aufgrund des Wachstums der PKG und der Marktsituation in den letzten Jahren nicht erreicht werden. Gerade bei den direkten Immobilienanlagen ist das Ziel von 12% (bisher 15%) realistischer.

**Anlagestrategie bisher:**



**Anlagestrategie neu:**

